

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten

Sitzungsteil öffentlich

Datum 20.06.2008

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungster min	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Anfragen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2008 zu den Themen:

- **Ermäßigter Eintrittspreis ins Fürther Mare und ermäßigter Eintrittspreis im Frei- und Hallenbad**
- **Sozialticket ÖPNV**
- **Armutsbericht**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

-3-

Sachverhalt

Die Anfragen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Themen ermäßigter Eintrittspreis ins Fürther Mare und ermäßigter Eintrittspreis im Frei- und Hallenbad sowie Sozialticket ÖPNV und Armutsbericht werden wie folgt beantwortet:

a) Ermäßigter Eintrittspreis ins Fürther Mare und ermäßigter Eintrittspreis im Frei- und Hallenbad

Wie bereits im vergangenen Jahr bei den Beratungen zu den in der Stadtratssitzung am 18.04.2007 überreichten Forderungen des Sozialforums erläutert, war vom Betreiber des Thermalbades angedacht, nach einer Anlaufphase des Betriebes allgemein gültige verbilligte Eintrittspreise zu Schwachlastzeiten einzuführen, was mittlerweile auch geschehen ist („Werkstags-Spartarif“ - gültig Montag bis Freitag, allerdings nicht an Feiertagen und während der Schulferien in Bayern).

Aufgrund der Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird Ref. IV noch einmal schriftlich beim Betreiber des Fürther Mare wegen ermäßigter Eintrittspreise im Thermalbad speziell für Hartz IV- und SGB XII-Grundsicherungsempfänger/innen nachfragen und damit auch die Frage nach der Kontrolle des Nachweises für Ermäßigungen bei Kindern im Frei- und Hallenbad verknüpfen, da diese bei Erwachsenen als Begleitung von ermäßigungsberechtigten Kindern im Alter von unter 8 bzw. unter 10 Jahren nach dem Antwortschreiben des Betreibers vom 14.12.2007 nicht möglich ist, weil die Kassen nicht personalbesetzt sind.

b) Sozialtarif ÖPNV

Zu der im aktuellen Leistungskatalog zum Nürnberg-Pass des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration unter der Rubrik öffentlicher Nahverkehr aufgeführten verbilligten Monatskarte in Höhe von 29,10 € ist anzumerken, dass der Preis von 29,10 € nicht dem vom Fürther Sozialforum geforderten Preis für eine verbilligte Monatskarte in Höhe des im Regelsatz für SGB II-Empfänger/innen für ÖPNV-Leistungen vorgesehenen Betrages von 18,10 € entspricht, sondern diesen übersteigt und noch über dem Monatspreis für ein reguläres Jahres-Abo in Höhe von 23,90 € in der Stadt Fürth liegt.

Wie das Sozialreferat der Stadt Nürnberg auf fernmündliche Anfrage mitteilte, gab es im Leistungskatalog des Nürnberg-Passes bis vor drei Jahren noch eine Ermäßigung bis zu den Tarifen der Kinderfahrtscheine. Dafür musste die Stadt Nürnberg allerdings Ausgleichszahlungen an den VGN leisten, die zuletzt etwas mehr als 630.000 € im Jahr betragen und aus städtischen Haushaltsmitteln an den VGN gezahlt wurden. Für die derzeit im Leistungskatalog des Nürnberg-Passes aufgeführte verbilligte Monatskarte in Höhe von 29,10 € müssen zwar keine Ausgleichszahlungen mehr geleistet werden, gleichzeitig wurde aber vom VGN festgelegt, dass der Preis für die verbilligte Monatskarte in den nächsten Jahren schrittweise den Preis einer regulären Karte erreichen muss. Die Verbilligung ist also ein Auslaufmodell, es sei denn die Stadt Nürnberg würde sich wieder auf Ausgleichszahlungen einlassen.

c) Armutsbericht

Es ist beabsichtigt, die Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2007 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 24.10.2008 vorzulegen.

Bezüglich der in der Anfrage genannten und in die Fortschreibung des Armutsberichtes aufzunehmenden Indikatoren (Kunden der Fürther Tafel, bei der Schufa registrierte Personen und deren Verschuldung im Gebiet der Stadt Fürth, Anzahl und Dauer der Stromsperrungen sowie Ratenzahlung bei Stromschulden bei der infra) wird Ref. IV die angesprochenen Stellen um Auskunft bitten. Die übermittelten Daten müssen aber sowohl örtlich als auch sachlich und definitorisch stichhaltig sein, um in den Armutsbericht eingearbeitet werden zu können.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
Liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. SzA als Tischvorlage auflegen

III. Ref. IV / SzA

Fürth, 19.06.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Ref.IV/Stab-PI – Herr Dr. Roth

Tel.:
974-1045